



Eidg. Finanzdepartement (EFD)

3003 Bern

per E-Mail: zentrale-psva@evz.admin.ch

Bern, den 16. November 2021

Vernehmlassung zur Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) und der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Mit Schreiben vom 11. August 2021 haben Sie die Vernehmlassung zu einer Anpassung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der dazugehörigen Schwerverkehrsabgabeverordnung eröffnet.

Der AGVS anerkennt die Notwendigkeit, das bisherige Erfassungssystem (LSVA II) durch ein neues System (LSVA III) zu ersetzen. Dabei ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass dieser rein technisch bedingte kostenneutral für die Abgabepflichtigen ausgestaltet wird. Da die Kostenneutralität nicht gewährleistet ist, lehnt der AGVS diese Vorlage ab. Nicht unterstützt wird insbesondere der vorgeschlagene Wechsel von einer kilogrammgenauen Erfassung der Anhänger zu einer pauschalisierten Erfassung. Die Absicht der EZV, nicht mehr selbst ein auf die spezifischen Anforderungen der LSVA abgestimmtes Erfassungsgerät herzustellen und anzubieten, ist zwar nachvollziehbar, allerdings sind derzeit auf dem freien Markt keine Erfassungsgeräte mit der notwendigen Erfassungsgenauigkeit erhältlich. Deshalb käme der geplante Systemwechsel einem radikalen Paradigmenwechsel gleich, weil anstelle der genauen Gewichtserfassung nur noch die Anzahl der Anhängerachsen ausschlaggebend wäre – mit der zwangsläufigen Folge ungenauer LSVA-Abgabebeträge im Vergleich zum heutigen System.

Dieser grundlegende Systemwechsel würde insbesondere auch die Flexibilität der Transportunternehmen hinsichtlich der Kombinationsmöglichkeiten von Zugfahrzeugen und Anhängern in schwerwiegender Weise tangieren.

Seit Einführung der LSVA im Jahr 2001 haben die Transportunternehmen ihre Flotten laufend optimiert. Das Ziel war, damit die Verlagerungs- und Umweltzielsetzungen der LSVA zu erfüllen, andererseits aber auch betriebswirtschaftliche Verbesserungen vorzunehmen, d.h. eine möglichst geringe Tarifbelastung zu erreichen. Der vom Bund vorgeschlagene Systemwechsel würde die solchermassen optimierten Fuhrparks nun auf einen Schlag entwerten und abermals zu einem erheblichen und kostspieligen Anpassungsbedarf führen.

Denn nur so könnten die Unternehmen und Fahrzeughalter individuelle Mehrbelastungen minimieren und gleichzeitig die wirtschaftlich erforderliche Variabilität der Fahrzeugkombinationen bewahren.

Der AGVS unterstützt zudem die detaillierte Stellungnahme des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes Astag und strasseschweiz.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Thomas Hurter
Zentralpräsident



Olivier Maeder
Mitglied der Geschäftsleitung